Beilage zu Nro. 77. des Gesellschafters.
Freitag den 20. September 1850.

Eine Parallele.

„Der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden," so möchte man ausrufen, wenn man die schmähliche Behandlung, die dem Herrn Dekan Kapff auf den beiden aufgelösten Landtagen widerfuhr, mit den Berichten vergleicht, welche sowohl öffentliche Blätter als Privatpersonen über den Stuttgarter Kirchentag brachten. Dort wurde ihm auf absichtliche, bösartige Weise Hohn und Spott zu Theil, hier aber war er die Krone des Festes; dort wurde ihm das Wort abgeschnitten, hier wurde er vom Präsidenten „der Mund der Versammlung" genannt; dort wurde er mit Unwillen auf der Tribüne gesehen, hier konnte man den Augenblick seines Auftretens nicht erwarten u. s. w. Wir wollen sie nicht alle anführen diese vielen „hier und dort", welche die schreiendsten Gegensätze bilden und den beiden Landesversammlungen zu großer Unehre gereichen; unsere Freude aber können wir nicht bergen über die glänzende Genugthuung, die diesem ächt christlichen, nie seine eigene, sondern stets nur Gottes Ehre suchenden Manne so schnell geworden ist. Allerdings ist ein Kirchentag etwas anders als ein Landtag, soll aber ein Landtag ein Heidentag seyn, und ein Mitglied desselben seiner christlichen Gesinnung wegen verfolgt, angefeindet und in demokratischen Blättern unwürdigem Spotte preisgegeben werden? Die Herren Abgeordneten der Linken werden antworten: „Nein nicht seiner christlichen, sondern seiner politischen Gesinnung wegen," als ob man zweierlei Gesinnungen haben könnte; und die politische nicht ein Ausfluß der christlichen wäre! Nein, wir und mit uns noch Viele, glauben, daß das Verhalten gegen Kapff ein ganz anderes gewesen, und daß überdieß die Revision der Verfassung längst zu Stande gebracht wäre, wenn mehr christlicher Sinn die Herren Abgeordneten beseelt und geleitet hätte.

Die Hinrichtung der Brüder Controjanni in Griechenland.

Es war am Abend des 20. Januars 1836, als ich mich, von einem mehrmonatlichen Kommando aus Lakonien zurückkehrend, dem Thore meiner Garnison Nauplia näherte. Freudig grüßte ich die Vorstadt Pronia und lenkte die Schritte meines müden Thieres der Festung zu, da wurde meine Aufmerksamkeit durch ein Infanteriepiket gefesselt, das ich am untern Ende des Glacis gewahrte. Ein erhabner Gegenstand, der von mehreren Menschengruppen in einiger Entfernung ängstlich und schweigend betrachtet wurde, schien die Ursache dieser militärischen Maßregel zu seyn; hier, auf dem gewöhnlichen Spaziergange der Nauplianer, Wachen ausgestellt zu sehen, deutete auf etwas Ungewöhnliches; ich ritt näher und fand eine aufgeschlagene Guillotine. Düster schritt der Posten auf und nieder, und auf meine Frage, was dies bedeute, erhielt ich die Antwort; Morgen früh werden die Controjanni geköpft, und damit das Ding da über Nacht Niemand forttragt, müssen wir hier mit geladenen Gewehren Schildwache stehen.

Der Name Controjanni war zu dieser Zeit in Griechenland wohl gekannt; sieben Brüder Controjanni standen an der Spitze einer furchtbaren Räuberbande, die namentlich in den Jahren 1834 und 1835 der Schrecken Moreas war, die Straßen unsicher machte, ganze Ortschaften plünderte und mordete. Die gräßlichsten Grausamkeiten und Schandthaten, wie man sie kaum in den Chroniken aus den Zeiten der Christenverfolgungen findet, verübten die Controjannis gegen ihre Landsleute und Glaubensgenossen: Greise und Weiber wurden mit teuflischer Wollust hingeschlachtet, Kinder gespießt, Männer wurden gefoltert und die Körper der Opfer oft auf die empörendste Weise verstümmelt. Lange wußte die Horde sich den Händen der Gerechtigkeit zu entziehen, doch endlich schlug auch ihre Stunde; bei der Plünderung eines Hauses in Vostizza, wurden die Räuber nach einer verzweifelten Gegenwehr von Gensdarmen aufgehoben, wobei die sieben Brüder Controjanni lebendig in die Hände der Sieger fielen. Nachdem sie eine Zeit lang im Fort Palamides gesessen, war ihr Prozeß entschieden: zwei der Brüder wurden zu lebenslänglicher Kettenstrafe, fünf zum Tode verurtheilt.

Schon vor mehreren Monaten sollte das Todesurtheil vollzogen werden, allein griechischer Starrsinn und Palikarenehrgefühl hatte dies zu verhindern gesucht und zur Erreichung dieses Zwecks sogar einen Mord als Mittel angewendet. So groß nämlich der Jubel über die Gefangennehmung der Controjanni im ganzen Lande war, so kräftig und allgemein man auch Anfangs ihre Hinrichtung verlangte, so empörte es doch, nach den Begriffen der Griechen, das Nationalgefühl, daß diese Helden durch die Guillotine hingerichtet werden sollten. Die Controjanni waren jetzt auf einmal Palikaren, hatten für die Befreiung des Vaterlandes mitgefochten, als freie Männer gelebt; als solche, als Griechen müßten sie auch sterben: erschießen solle man sie, nicht aber elenden Verbrechern des Auslandes gleich, durch die Carmagnola (so nennen die Griechen die Guillotine) hinrichten.

Solche und ähnliche Aeußerungen gaben sich besonders in Nauplia, wo die Hinrichtung stattfinden sollte, kund; man bat bei den Behörden um eine andere Todesart, machte Vorstellungen, als dies Alles nicht helfen wollte, wurde am Tage vor der bestimmten Exekution der zur Vollstreckung des Urtheils von Athen hierher gekommene Henker von einem Griechen in seiner Wohnung erstochen. Griechische Bruderliebe ließ den Mörder unentdeckt bleiben.

Durch diese Palikarenthat wurde nun zwar die Vollstreckung der Todesstrafe, in Ermangelung eines zweiten Henkers, aufgeschoben, das Urtheil aber keineswegs geändert. Die Regierung schien, trotz allen Vorstellungen, jetzt um so eher bei ihrer Bestimmung zu beharren, nur ein Scharfrichter wollte sich nicht so leicht finden, was man bei so bewandten Umständen, und da ein Grieche überhaupt sich zu einem Henkersdienste nicht hergibt, nicht auffallend finden wird. Doch auch dem wurde abgeholfen. Ein in Athen lebender Mohr erklärte sich bereit, für ein Stück Geld das Wagstück der Hinrichtung zu übernehmen, wenn man ihm zur Ausführung zwei Gehülfen beigeben wollte. Dem Schwarzen wurden 1000 Drachmen (etwa 350 fl.) Honorar zugesprochen; zwei auf der Festung sitzende Verbrecher, ebenfalls Moslem, wollten als Helfer dienen, wenn man ihnen als Belohnung die Freiheit schenke

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

und sie nach vollzogener Exekution in die Türkei ziehen lasse, was ihnen auch zugestanden wurde. In Athen machte der Meister einige Probeversuche mit der dort befindlichen Guillotine, und langte mit seinem Personal bald darauf auf einem königlichen Schiffe unter starker Bedeckung im Hafen von Nauplia an, um die fünf Brüder Controjanni hinzurichten. Zu diesem Zwecke ward vor dem Thore der Stadt die Guillotine aufgeschlagen.

Kaum graute der Morgen des 21. Januars, so befand ich mich schon ausserhalb der Festungsmauern, um Zeuge des blutigen Dramas zu seyn. Auf dem Richtplatze sowohl als in der Stadt waren imponirende Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit getroffen; zwei Infanteriebataillons bildeten ein geschlossenes Viereck um die Guillotine, eine Schwadron Uhlanen hielt dicht daneben und von den Batterien des Forts Palamides zeigten sich in der Stadt die langen, wohlbekannten Feuerschlünde. Eine ungeheure Volksmenge war auf dem Platze doch mehr in ängstlich gespannter Erwartung, als in Besorgniß erregender Bewegung. Der Henker und seine Gesellen standen auf der Erhöhung bei der Guillotine, ließen das Fallbeil nieder, zogen es wieder auf und betrachteten die unmittelbar hinter dem Schaffot angebrachte mit Leinwand überzogene Grube, welche zur Aufnahme der Leichname dienen sollte.

Die Augen der Menge waren auf das gesperrte Festungsthor gerichtet, durch das die Delinquenten, einer nach dem andern, gebracht werden sollten. Endlich erschien eine Abtheilung Gensdarmen, in ihrer Mitte ein schwer mit Ketten beladener Controjanni. Die Reihen der Truppen öffneten sich und herein trat der jüngste der fünf Brüder, 16 bis 18 Jahr alt, von sanftem Aussehen, um auf das Blutgerüst zu steigen. Feierliche Stille herrschte rings umher, die Ketten wurden ihm abgenommen, er mit auf den Rücken gebundenen Händen dem Henker übergeben, und dieser führte ihn der Guillotine zu. Willig stieg der Schuldbeladene aufs Blutgerüste; dort angelangt, wandte er sein Gesicht der Menge zu und unterbrach durch den zitternden Ruf: Verzeiht mir, Brüder! die ängstliche Stille. Wie aus Einem Munde erscholl die tausendfache Erwiederung: Wir verzeihen! Verzeiht mir, Brüder! Ich war nicht der Schlimmste, ich wurde gezwungen; verzeiht mir, so wird Gott Euch verzeihen! Donnernd schallte es abermals durch die Reihen: Wir verzeihen, und selbst die griechischen Truppen stimmten in diesen Ruf ein, was ihnen verwiesen wurde. Indessen wurde das Brett, an welches der Verbrecher gebunden war, in horizontale Lage gebracht, einer leichten Bewegung des Schwarzen folgte das Rasseln des Fallbeils, verbunden mit einem nassen Schlage — ein Blutstrom schoß durch die Saulen der Guillotine — der Unglückliche war nicht mehr!

Der Körper wurde vom Brette losgebunden und in die erwähnte Grube gestürzt, wo sich der Kopf bereits befand. Die Henker machten scherzend ihre Bemerkungen, wuschen das Blut vom Vordergerüste weg und erwarteten gleichgültig den Zweiten.

(Der Beschluß folgt.)

Zur Beachtung.

Seit einiger Zeit hört man wieder viel von Gaunergeschichten, welche auf Rechnung der Leichtgläubigkeit ausgeführt werden. In dem Dorfe St. erbaten sich unlängst zwei wandernde Weibspersonen eine Nachtherberge, erzählten viel von einer großen Erbschaft, die sie in der Stadt zu holen hätten, nur fehle ihnen das Geld, die nöthigen Auslagen zu bestreiten. Mit dem Versprechen eines reichen Gewinns wußten sie der Frau, die sie aufgenommen hatte, 10 Gulden und 6 Ellen Leinwand abzulocken, gingen davon und sind bis heute nicht wieder gekommen. — Nicht minder betrübend ist eine Spukgeschichte, welche in diesem Dorfe seit einiger Zeit vorkommen soll. In den späteren Abendstunden fangts an zu rumoren im Hause, daß Niemand bleiben will, Tische und Bänke setzen sich in Bewegung und auf die Straße wirfts mit Steinen und Holzbirnen. Man ist dem Spukmacher auf der Spur und es wäre nicht nöthig gewesen, einen Teufelsbanner aus der Nähe kommen zu lassen. Spätere Nachrichten sagen: Das Gespenst in St. sammt seinen Holzbirnen ist bereits gebannt und glücklich ins Gefängniß gebracht. Die Kinder des gespenstischen Hauses wollten dem alten Vater das Haus verleiden und ablocken und benuzten einen großen Buben als Gespenst. — In Berlin tritt jüngst ein fein gekleideter Mann in einen Goldschmiedsladen und fordert zwei Duzend silberne Eßlöffel zur Ansicht. Der Goldschmied übergibt ihm zwei Pakete, in jedem derselben befinden sich 12 Eßlöffel. Der Fremde besieht die Waare genau, hat an der Form freilich zu tadeln, entschließt sich indeß, die beiden Pakete zu nehmen und schiebt sie in seine Tasche. Schnell aber zieht er sie wieder hervor und übergibt sie dem Goldschmied mit den Worten: Die Löffel beschweren mir meine Tasche zu sehr, legen Sie dieselben zurück, in einer Viertelstunde lasse ich sie holen. Freundlich nimmt der Goldschmied die beiden Pakete in Empfang und schiebt sie ins Silberbord. Der Fremde indeß läßt sich nicht wieder sehen. Der Goldschmied, hierdurch etwas beunruhigt, denkt, es könne ihm vielleicht einer der Löffel entwandt seyn, er zählt daher genau die zur Ansicht gegebenen Pakete nach, findet sie aber vollzählig. Zufällig geht er mit einem Pakete ans Licht. — Himmel! der blaue Schein! Die Löffel sind von Neusilber, die Löffel sind umgetauscht. — Der noble Gauner hatte sich die Art und Weise der Emballage, sowie die Farbe des Papiers genau gemerkt und nachgebildet. Die Umwechslung in der Tasche ging natürlich leicht von statten. — Eine andere Betrügerin brachte eine junge Frau in einem andern Dorfe um ihren ganzen Brautstaat und um eine bedeutende Summe Geldes dadurch, daß sie versprach, durch ihre geheime Kunst dazu zu helfen, daß ihr keine Kinder mehr sterben sollten. Die Betrügerin hatte nämlich erfahren, daß die junge Frau bis jetzt noch kein Kind aufgebracht habe und darüber untröstlich sey.

Echt.

Echtes Gold bleibt stets im Werth,
Echtes Herz Niemand bethört;
Echter Werth flieht Eitelkeit,
Echter Freund hilft jederzeit;
Echte Liebe kennt das Herz,
Echter Balsam lindert Schmerz;
Echter Wein hält immer Prob,
Echte Wohlthat scheut das Lob;
Echter Muth scheut Prahlerei,
Echter Glaub die Heuchelei;
Und ist auch der Mann stets echt,
Dann ist er fürs Leben recht.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Verlorener Pfandschein.

Der von Philipp Andreas Spitzenberger, Schuhmacher von Altensteig, am 27. April 1833 gegen den Traubenwirth Maier daselbst für ein von Georgii 1833 an zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von 400 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen.

Der etwaige Besitzer dieses Pfandscheins wird hiemit aufgefordert, seine Rechte hieran binnen der Frist

von 90 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls der fragliche Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im Königlichen Oberamtsgericht.

Nagold, den 24. August 1850.

Königliches Oberamtsgericht.
v. Rom.

Oberamtsgericht Nagold.

Haiterbach.

Aufforderung
eines
Verschollenen.

Johannes Kaupp, Schuhmacher, geboren den 8. Juli 1780, Sohn der verstorbenen Johannes Kauppschen Eheleute von Haiterbach, ist längst verschollen und von seinem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn oder seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

a dato bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls Kaupp als ohne Leibes-Erben verstorben angenommen und das in Pflegschaft stehende Vermögen desselben an seine bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 22. August 1850.

K. Oberamtsgericht.
v. Rom.

Gerichtsnotariat Nagold.

Oberthalheim.

Wiederholter und lezter Liegenschafts-Verkauf.

Zum lezmaligen Verkauf der zur Gantmasse des Martin Weber, Schmids von Oberthalheim, gehörigen Liegenschaft, wie solche in Nro. 30 dieses Blattes näher beschrieben ist, hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

festgesezt, wozu man die Kaufsliebhaber und Gläubiger auf das Rathhaus in Oberthalheim einladet.

Die Kaufsbedingungen werden unmittelbar vor Beginn der Steigerung bekannt gemacht werden.

Nagold, den 14. September 1850.

Königliches Gerichtsnotariat.
Perrenon.

Nagold.

Berichtigung.

In der Anzeige des Liegenschafts-Verkaufs aus der Gantmasse des Badwirths Gottlob Dengler zu Röthenbach ist bei den Wiesen das Flachenmaas unrichtig. Es werden verkauft:

Wiesen:

2½ Viertel im Röthenbach, zwischen dem Bad- und Wirthshause, zinst dem Heiligen ꝛc., waisengerichtl. Anschlag 180 fl.,

3 Viertel im Röthenbach, neben Posthalter Gschwindt, beiderseits, zinst der Verwaltung Nagold ꝛc., 300 fl.,

1 Viertel 15½ Ruthen im Röthenbach, neben Ludwig Keppler hier und Renz von Emmingen, zinst der Verwaltung Nagold und dem Heiligen allda ꝛc., 160 fl.

Was hiemit zur Berichtigung bekannt gemacht wird.

Den 19. Sept. 1850.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Emmingen,
Oberamts Nagold.

Fahrniß-Auktion.

In der Wohnung der kürzlich verstorbenen Frau Lammwirthin Renz hier wird am nächsten Mittwoch und den folgenden Tagen, je von

Morgens 8 Uhr

an, zum Verkauf kommen und zwar:

Mittwoch den 25. d. Mts.:

Bücher, Frauenkleider, Bettgewand und Leinwand, worunter 550 Ellen Tuch;

Donnerstag den 26. d. Mts.:

Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech-, hölzernes, Glas- und Porzellan-Geschirr, so wie Schreinwerk;

Freitag den 27. d. Mts.:

gemeiner Hausrath, Faß- und Bandgeschirr, worunter 1 Mostpresse mit Zugehör,

cirka 400 Dinkel-, Gersten-, Haber- und Ackerbohnen-Garben,

50 Centner Heu und Oehmd,

80 Bund Stroh,

2 Klafter Holz und einige Wagen Dünger,

was in der Gemeinde bekannt gemacht werden wolle.

Den 19. September 1850.

Waisengericht.

Enzthal,
Oberamts Nagold.

Gutsverkauf
oder
Verpachtung.

Der Unterzeichnete verkauft oder verpachtet sein an der Enz gelegenes Anwesen.

Dasselbe besteht in einem zweistockigen

gut gebauten Wohnhause (mit Wirthschaftsgerechtigkeit) nebst Scheuer, vorzüglichem Keller, Stallung, einer recht gut eingerichten Rußbrennerei, so wie in etwa 3 Morgen Aecker und 4 Morgen Wiesen.

Der Verkauf findet

am 1. Oktober d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Hirsch dahier statt, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 12. September 1850.

J. Mast,
Hirschwirth.

Altensteig Stadt.

Einladung.

Das Veteranenfest wird auch heuer wieder am Geburtsfeste Sr. Maj. unseres vielgeliebten Königs Wilhelm

Freitag den 27. September

durch einen gemeinschaftlichen Gottesdienst und ein Essen im Gasthaus zum Stern dahier gefeiert, wozu alle Veteranen, Exkapitulanten und Freunde dieser Sache hiemit höflich eingeladen werden.

Im Namen der hiesigen Veteranen

Ehinger.

Wildberg.

Empfehlung.

Ich mache hiemit die höfliche Anzeige, daß ich mein Geschäft hier begründet

habe und empfehle mich nicht nur in Anfertigung von Kappen aller Art, sondern auch in Galanterie-Arbeiten, welche in mein Fach einschlagen. Auch habe ich durch meine lange Arbeit bei dem berühmten Säcklermeister Hirschfeld dahier große Fertigkeit in Hosenarbeit mir gesammelt, die mich zu diesem Geschäft besonders befähigen.

Bei schneller Bedienung sichere ich nicht nur gute Arbeit, sondern auch sehr billige Preise zu und empfehle mich zu gütigem Zuspruch.

Georg Leitz,
Säckler.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Trauernachricht.

Wildberg.

Allen unsern Freunden und Bekannten machen wir die traurige Anzeige, daß unser Gatte und Vater, Simon Widmaier, früherer Mittelmühlebesitzer, in einem Alter von 63 Jahren nach langen schmerzlichen Leiden den 13. d. Mts., Nachmittags 1½ Uhr, sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet im Namen der Hinterbliebenen

der tiefbetrübte Sohn:
Stadtschultheiß Widmaier.

Für die zahlreiche Begleitung zu seinem Grabe bezeugt im Namen der Hinterbliebenen seinen gerührtesten Dank.

Den 18. September 1850.

Der Obige.

Gündringen,
Oberamtsbezirks Horb.

Einladung.

Vor unserer ehelichen Verbindung machen wir unsern Freunden die höfliche Anzeige mit dem Ersuchen, uns die Ehre Ihrer Theilnahme zu schenken.

Wir feiern dieselbe am

Dienstag dem 24. September

im Gasthaus zum Engel dahier und laden zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein.

Den 18. September 1850.

Papierfabrikant Kutter,
mit seiner Braut:
Barbara Kauffmann aus Tutlingen.

Iselshausen,
Oberamts Nagold.

Hochzeit-Einladung.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiemit, ihren zahlreichen Bekannten und Freunden die Mittheilung zu machen, daß sie am Donnerstag dem 26. September ihre Hochzeit feiern werden und laden daher in ihr Wirthschaft zur Linde dahier dieselben höflich ein.

Den 17. September 1850.

Johann Schrägle, Bierbrauer von Glatten.
Verwittwete Lindenwirth Kirn von Iselshausen.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 56 fl. zum Ausleihen parat.

Dem 17. Sept. 1850.

Pfleger:
Friedrich Reule.

Nagold.

Am Samstag dem 21. Sept., als am Feiertag Matthäi, ist zu Gunsten Schleswig-Holsteins im Lammgarten Kegelschieben.

Nagold.

So eben ist erschienen und bei mir zu haben:

Vollständiges Kochbuch
oder
geprüfte Anweisung
zur schmackhaftesten Zubereitung aller Arten von Speisen, Backwerk, Gefrornem und Eingemachtem
von F. L. Löfflerin.
Erstes Heft.

Das wegen seiner Genauigkeit und Reichhaltigkeit so sehr beliebte Löfflersche Kochbuch erscheint, nun in neuer Auflage und zwar in Heften. Es sind in dieser die sämmtlichen Rezepte neu durchgearbeitet, vielfach verbessert und vorzügliche neue hinzugefügt worden, so daß das Buch seinen alten Ruhm auch jezt aufs Neue feststellen wird.

Um die Anschaffung recht zu erleichtern, erscheint die neue neunte Auflage in vier Lieferungen à 7 oder 8 Druckbogen zum Preise von nur 24 kr. die Lieferung, somit die vier Lieferungen vollständig mit mehr als 1000 vorzüglichen Vorschriften zu 1 fl. 36 kr., die vier Hefte folgen in Zwischenräumen von je drei Wochen, so daß im Oktober der Band vollständig ausgegeben ist.

Das erste Heft ist bereits erschienen und bei mir zu haben.

G. Zaiser, Buchdrucker.

Union.
Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft
zur Beförderung von

Auswanderern nach Amerika

über

Rotterdam und Liverpool.

Regelmäßige wöchentliche Paket-Schifffahrt

auf den ganz neuen
zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten
Nord-Amerikanischen Schiffen der
Black Star Company in New-York.

Diese Reise-Gelegenheit ist die **beste**; sie ist die **schnellste** und **sicherste**.

Ueberfahrts-Preise von Mannheim nach New-York:
Für einen Erwachsenen . . . 68 fl.
„ ein Kind von 1 bis 12 Jahren 54 fl.

In diesem Preis ist einbegriffen:

a) **Der ganze Seeproviant** (Schiffsbrod, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch ꝛc.).

b) Freies Logis und Verköstigung in **Liverpool**, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im **eigenen deutschen Gasthause der Union.**

c) Kostenfreie Beförderung von 2 Centner Gepäck für einen Erwachsenen und eines Centners für ein Kind.

d) Alle Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekte).

(Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Kondukteur bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Rieger in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich:
der General-Agent **Fried. Aickelin**
(Marienstraße) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Montag früh ein Schiff ab in Mannheim.